

Erwartungshorizont

	Erwartete Schülerleistungen	AFB	GF
	1. Fähigkeit zu methodisch strukturiertem Vorgehen (<i>aufbauende Teilanalysen, Schwerpunktsetzungen, Herstellung kausaler Bezüge zwischen Bildsprache, Wirkungen und Bedeutungen, zielgerichtete Einbindung des Zitats, ...</i>)	II	2
	2. Fähigkeit zur fachsprachlich angemessenen Darstellung	I	1
	3. Fähigkeit zu einer sachlichen, strukturierten und angemessenen Bildbeschreibung des Gemäldes von van Gogh		
	4. Fähigkeit zur Analyse der Bildsprache und Ableitung von Wirkungsweisen (<i>Raum: Gassenbildung durch raumdiagonale Verläufe, keine linearperspektivische Konstruktion, Desinteresse an distanziert konstruiertem Raum, kein Raumkontinuum, Widerspruch und Aufhebung der Farbraumwirkung, Ausschnittswahl, vorgerückte leere Tische und Stühle, Sogwirkung und gleichzeitige Ausgrenzung, Ambivalenz von Einbezug und Konfrontation, Distanz, Gleichzeitigkeit der Bewegungsrichtungen [bildeinwärts – bildauswärts], Farbe: Komplementärkontrast [Rot/Grün], Maximum an Farbwirkung durch gegenseitige Steigerung, Ausdruckswerte, suggestive Farbe, Farbtemperaturen, Bezüge zwischen den Lichtinseln, Isolation kühler Ruhepole in heißer, aufgeladener Umgebung, pastos-reliefhafter Farbauftrag, zähe, plastische Substanz, Betonung der Materialhaftigkeit der Farbe, Duktus: wechselnde Handschrift [Zurückhaltung und eruptiver Ausbruch, psychografischer Duktus im Kontrast zu homogenen Farbflächen, ...], Bedeutungsebene: leere Stühle, Kellner als Gegenüber, Sog und Barrieren, Einladung und Ausgrenzung, ...</i>)	II	2
	5. Fähigkeit, das Gemälde Renoirs zu vergleichen (<i>Raum: einerseits räumliche Wirkung durch Verkleinerung nach hinten, Diagonalen, hoher Horizont, Detailunschärfe, andererseits Aufhebung der räumlichen Wirkung durch Nebeneinander warmer und kalter, komplementärer Farben, variierender Duktus, fehlende Modellierung durch unkörperlich aufgetragene Flächenfarben, z.T. malerische Auflösung, z.T. aber auch Kontur, Lokalfarbe aufgelöst in Valeurs, Erscheinungsfarbe, farbige Schatten, Simultan- und Sukzessivkontrast, ...</i>)	II	2
	6. Fähigkeit, Deutungsansätze abzuleiten, die unterschiedlichen künstlerischen Auffassungen herauszuarbeiten und begründend Stellung zum Zitat zu nehmen (<i>van Gogh: künstlerische Definition des erlebten Raumes, Lebensunsicherheit, Erfahrung der gesellschaftlichen Ausgrenzung und Isolation, Entfremdung, Sehnsucht nach sicherem Standort, Fehlen eines verbindlichen Lebensentwurfes, Primat der subjektiven Empfindung, wertende Reaktion auf Wirklichkeit, Selbstaussdruck, ...</i>) und die eher expressive Bildsprache abzuleiten (<i>gewollte Komposition statt Zufälligkeit, suggestive Farbe statt Erscheinungsfarbe, Duktus als Selbstaussdruck statt Mittel zur Wiedergabe farbigen Lichtes, Formfestigung statt malerisch-erscheinungshafter Formauflösung, taktile Werte statt optischer Schein, Psychologie statt Analyse und Wiedergabe von Farbphänomenen, ...</i> <i>Renoir: das Sujet ist eine Tanzveranstaltung in Licht, Luft, Atmosphäre, Bezug zum städtischen Leben in Paris des 19. Jahrhunderts, optimistische Haltung zur als dynamisch aufgefassten Wirklichkeit, ...</i> ... und zum Zitat begründend Stellung zu nehmen (Angst und Schutz vor Bloßstellung bei van Gogh, aber sachlich falsche Stellungnahme: er geht in der Wahl der künstlerischen Mittel, in der Sichtweise der Wirklichkeit und in seinem künstlerischen Selbstverständnis entschieden über den Impressionismus hinaus, ...))	III	3
	AfB Anforderungsbereich	GF Gewichtungsfaktor	

Zentralabitur 2010	Kunst	Lehrermaterial
Aufgabe II	eA	

Bewertungsmaßstab

Die Note „gut“ (11 Punkte) soll erteilt werden, wenn das Ergebnis erkennen lässt, dass die Aufgabenstellung in ihren komplexen Zügen erkannt, ihre Intention und Zielrichtung selbstständig zu einer nachvollziehbaren, zusammenhängenden schriftlichen Lösung genutzt wurde. Dabei müssen fachspezifische Begriffe und Verfahren entsprechend den Leistungserwartungen verwandt und das Ergebnis in der schriftsprachlichen Darstellung klar und zielgerichtet geordnet sowie argumentativ schlüssig vorgetragen werden. Überwiegend werden hier Leistungen im Anforderungsbereich II, teils auch III erwartet.

Die Note „ausreichend“ (05 Punkte) kann nur erteilt werden, wenn das Ergebnis erkennen lässt, dass der Schwerpunkt der Aufgabe erfasst und Ansätze zur Lösung erbracht sind. Dabei müssen Kenntnisse geeigneter fachspezifischer Verfahren und Begriffe erkennbar und die Ergebnisse in der geforderten Äußerungsform verständlich und geordnet dargeboten werden. Neben Leistungen des Anforderungsbereichs I müssen auch mindestens Leistungen im Anforderungsbereich II vorliegen.